



LAUFFENER BOTE

50. Woche

Gesamtausgabe

14.12.2023

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Abfall-
kalender
2024 liegt bei



50 + 50 = Eins*

Stadtverwaltung und Gemeinderat
wünschen Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten
sowie Zuversicht, Freude und Mut im Jahr 2024.



*Je 50 Jahre Partnerschaft haben Lauffen am Neckar
und La Ferté-Bernard mittlerweile erlebt und gepflegt.
Das werden wir 2024 feiern!
Seien Sie mit dabei: www.lauffen.de/buehnefrei2024



Ihre Bürgermeisterin informiert:

Wöchentlich berichtet Bürgermeisterin Sarina Pfründer über Aktuelles



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

reger Betrieb trotz nasskaltem Wetter herrschte beim **Weihnachtsmarkt rund um die Regiswindiskirche** am Wochenende, den ich zusammen mit Pfarrerin Winckler-Mann eröffnen durfte. Das Ambiente um die Kirche herum ist einfach wunderschön. Beeindruckend, vielfältig und lecker das Angebot der über 20 Teilnehmer aus der Stadt.



Gut besucht war der Weihnachtsmarkt um die Regiswindiskirche am Sonntag

Schön geschmückt und toll dekoriert der Kunstmarkt im Winterkleid am Kies. Und auch in der Kirche war mit Musik, Posaunenklängen oder Lesungen sehr viel geboten. Vielen Dank an unsere Kirche für die Ausrichtung des feinen Weihnachtsmarktes. Nächstes Wochenende folgt der zweite Weihnachtsmarkt nun im Städtle vom 15. bis 17. Dezember.



Hedwig Lutz erhält Urkunde für 70-jährige Mitgliedschaft beim VdK

Eine außergewöhnliche Ehrung gab es beim **Sozialverband VdK**: Hedwig Lutz konnte für gar 70-jährige Mitgliedschaft im Rahmen der Adventsfeier im Mittelpunkt von unserer neuen Vorsitzenden Kerstin Müller sowie Volker Spörle vom VdK Kreisverband Heilbronn ausgezeichnet werden.

Mehrheitlich hat der Gemeinderat der voraussichtlich 120 Millionen Euro teuren Investition zur **Wiederbelebung der Bahntrasse der Zabergäubahn** zugestimmt. Die Kommune muss davon allerdings auch nur rund 330.000 Euro selbst tragen. Die neue und vom Kreistag im vergangenen Jahr in Auftrag gegebene standardisierte Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass bei einem 30-Minuten-Takt mit Ausdünnung auf einen 60-Minuten-Takt im Spätverkehr und am Wochenende der Nutzen-Kosten-Index mit 1,93 deutlich über dem Mindeststandard von 1,0 liegt und das Projekt damit förderfähig ist. In Zahlen: Das Bundesverkehrsministerium übernimmt 90 Prozent der Investitionskosten. Das Land beteiligt sich an den verbleibenden Kosten mit 57,5 Prozent und der Landkreis übernimmt von dem bei den Kommunen verbleibenden Anteil die Hälfte. Voraussetzung ist der Neubau des Stellwerks in Lauffen. Das Land hat signalisiert, die Kosten in Höhe von 25 bis 30 Millionen Euro zu übernehmen. Da die Realisierung des Projekts laut Bahn frühestens in den 2030er Jahren erfolgt, sind die jetzt geplanten Investitionskosten trotz eines 30-prozentigen Sicherheitszuschlages ungewiss. Kommt die Reaktivierung, dann fallen für die Gemeinde auch noch Kosten für weitere Infrastrukturmaßnahmen wie Auto- und Fahrradstellplätze an.



Foto: Jürgen Hellgardt

Zum **90. Geburtstag gratulierte ich Klara Wagner** und überbrachte die Glückwünsche der Stadt und des Landes Baden-Württemberg. In Lauffen bekannt als „Klärle“ betrieb die fitte Jubilarin ein Blumengeschäft gar bis kurz vor ihren 80. Geburtstag. „Ich habe immer gerne gearbeitet“, sprudelt sie und erzählt von den vielen Geschäftsflächen, wo sie ihren Betrieb mit Blumen, Obst und Gemüse im Städtle hatte. Ihren runden Geburtstag feierte sie mit der Familie mit 2 Kindern und 3 Enkelkindern



Ihren 90. Geburtstag feierte Klara Wagner, bekannt als das Klärle vom Städtle

Am 07.12.2023 fand die **Mitgliederversammlung unseres Tourismusverbands „Heilbronner Land“** statt. Dabei standen eine ausführliche Information sowie die Beschlussfassung über einen Beitritt zu der Dach-Organisation für das nördliche Baden-Württemberg auf der Agenda. Die Gründung einer touristischen Dach-Organisation kann nach 10 Jahren Planung umgesetzt werden. Die beteiligten Partner und Regionen sind Hohenlohe und Schwäbisch Hall Tourismus e.V., Touristikgemeinschaft Odenwald e.V., Tourismusverband Liebliches Taubertal e.V., Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V., Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V., Rhein-Neckar-Kreis, Touristikgemeinschaft Heilbronner Land e.V. Mit diesem Zusammenschluss wird die „Raumschaft nördliches Baden-Württemberg“ zur zweitstärksten Kraft im Tourismus in unserem Land.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sarina Pfründer

Vorgezogener Redaktionsschluss

Montag, 18. Dezember um 11.30 Uhr

Die letzte Ausgabe des Boten erscheint in diesem Jahr am 21. Dezem-

ber. Der Redaktionsschluss für diese letzte Ausgabe ist bereits am Montag, 18. Dezember um 11.30 Uhr. Artikel, die danach eingehen bzw. eingestellt werden, können nicht mehr in dieser Woche er-

scheinen, sondern erst im neuen Jahr. Hier ist die erste Ausgabe am 11. Januar 2024. Wir bitten um Beachtung und rechtzeitige Bereitstellung und Hereingabe der Artikel.





Lebendiger Adventskalender öffnet seine Adventsfenster

Auch 2023 lädt die evangelische Kirchengemeinde wieder zum lebendigen Adventskalender ein. An verschiedenen Tagen öffnet sich in Lauffen um 18 Uhr ein „Adventsfenster“, um dazu einzuladen ein paar Minuten innezuhalten, Adventslieder

zu singen, Geschichten zu hören und vielleicht einen Becher Punsch miteinander zu trinken. Noch eine Bitte: Es wäre schön, wenn Sie eine Taschenlampe (zum Lesen der Liedtexte) und einen Becher (für Tee oder Punsch) mitbringen könnten.

Hier die weiteren Termine:

Donnerstag, 14. Dezember

LebensWerkstatt, Lindenstraße 16/1

Freitag, 15. Dezember frei

Samstag, 16. Dezember frei

Sonntag, 17. Dezember

Fam. Grebe, Mühltorstraße 31

Montag, 18. Dezember

Märchengruppe, Rathausturm

Dienstag, 19. Dezember

Schülerhort Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstraße 1

Mittwoch, 20. Dezember Kath. Frauengruppe, Pauluszentrum, Schillerstraße 45

Donnerstag, 21. Dezember

Haus Edelberg, Klosterhof 1–3

Freitag, 22. Dezember

Familie van Hoersten, Hindemithstraße 14

Samstag, 23. Dezember frei

Sonntag, 24. Dezember (Heiligerabend)

Gottesdienste in den Lauffener Kirchen ■



Lauffener Unternehmensgespräche

Dr. Thomas Weis

Kommunalpolitik, Wirtschaft und Ärzteschaft gehen oft getrennte Wege. Die Probleme und die Entscheidungsgrundlagen der Kommunalpolitik sind den Unternehmern und Ärzten oftmals ebenso unbekannt und unverständlich, wie die Verwaltung zu wenig über die Struktur der Betriebe und Ärzte in der Gemeinde informiert ist. Bürgermeisterin Sarina Pfründer hat den verstärkten und regelmäßigen Betriebsbesuch mit anschließender Besichtigung ins Leben gerufen, um den Kontakt und die Kommunikation zwischen Wirtschaft, Ärzteschaft und Verwaltung dauerhaft zu verbessern. Das Unternehmensgespräch wurde initiiert, um Missverständnisse zu beseitigen und Wünsche und Anregungen auf allen Seiten zu diskutieren. Ziel des Austausches ist es letztendlich, dass Unternehmen, Ärzteschaft und Verwaltung gemeinsam an der Fortentwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Lauffen a.N. arbeiten. Wer Interesse an einem Besuch hat, kann gerne im Rathaus, mit Frau Kast (Tel. 07133/10610) einen Termin vereinbaren.

Dr. Thomas Weis, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde hat ein großes Einzugsgebiet

Dr. Thomas Weis, der Gründer der Praxis für HNO (Facharzt für HNO-Heilkunde) in der Bahnhofstraße in Lauffen hat mit seinem Team das Motto: „Wir nehmen uns Zeit, Sie individuell zu beraten und Lösungen mit Ihnen gemeinsam zu entwickeln“. Die diagnostischen Möglichkeiten der Praxis erstrecken sich über das gesamte Spektrum der HNO-Heilkunde: Besondere Schwerpunkte sind die Kinder-HNO-Heilkunde, die

Schnarch- und HNO-Schlafmedizin sowie der Tinnitus.



Dr. Thomas Weis mit Bürgermeisterin Sarina Pfründer

Neben der allgemeinen Untersuchung sind die chirurgischen Eingriffe ein besonderes Anliegen von Dr. Thomas Weis. Auch nimmt die Vorsorge einen hohen Stellenwert in der Praxis ein. Insbesondere im Bereich der bösartigen Erkrankungen des Rachens und des Kehlkopfes inklusive der Stimmbänder spielt die Vorsorge eine entscheidende Rolle. Besonders im Bereich der HNO-Heilkunde besteht durch die Einsehbarkeit der betreffenden anatomischen Regionen die Möglichkeit einer frühzeitigen Erkennung von bösartigen Neubildungen oder deren Vorstufen. ■

Öffnungszeiten Hölderlinhaus und Hofcafé über Weihnachten und Neujahr

Hölderlin Haus Hofcafé

Hölderlinhaus und Hofcafé machen eine Winterpause vom 22. Dezember bis zum 4. Januar. Ab 5. Januar 2024 sind Hölderlinhaus und Hofcafé wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.



Bis einschließlich 3. Advent sind alle Besucherinnen und Besucher im Café mit dem bewährten Angebot plus Glühwein und im historischen Hölderlinhaus mit Geschenkideen aus dem Museumsshop gerne willkommen! ■

s'Weihnachtsmärkte im Städtle vom 15. bis 17. Dezember



Impressionen vom Weihnachtsmärkte im Städtle vom letzten Jahr

Das Weihnachtsmärkte im Städtle ist ein wahrer Höhepunkt der Vorweihnachtszeit.

Bereits zum zweiten Mal verwandelt sich das Sonnenplätzle im Städtle in ein gemütliches Fleckchen zum Verweilen. Es duftet nach Glühwein und Waffeln. Die Stände sind liebevoll weihnachtlich dekoriert und bieten handgefertigte Geschenke, Kunsthandwerk und kulinarische Köstlichkeiten.

Für die kleinen Besucher gibt es sonntags ab 14 Uhr in der Sonne eine Bastelstation und Kekswerkstatt. Auf dem Kinderkarussell oder beim Schaudrehkeln können sie sich die Zeit vertreiben bis um 16 Uhr der Weihnachtsmann zu Besuch kommt. Die Kinder können ihm ihre Wünsche mit-

teilen und erhalten ein kleines Geschenk von ihm.

Natürlich darf auch das kulinarische Angebot nicht unerwähnt bleiben. Neben obligatorischem Winzerglühwein gibt es köstliche Spezialitäten wie Kasnudeln, Bratwurst und Waffeln. Wer es gern deftiger mag, darf sich auf hausgemachte Burger freuen.

Auf euren Besuch freuen sich alle Helfer, der Kindergarten im Städtle, der Förderverein der Herzog-Ullrich-Schule sowie das Team der Weinstube Sonne. Geöffnet hat das Weihnachtsmärkte am 15. und 16. Dezember ab 17 Uhr und am Sonntag, 17. Dezember ab 12 Uhr. ■



Das **Bürgerbüro** ist durchgängig für Sie da, lediglich an den Feiertagen (25. und 26. Dezember, 1. Januar und 6. Januar) sowie an den



Öffnungszeiten Bürgerbüro und Rathaus zwischen Weihnachten und Heilige Drei Könige

Samstagen 23. Dezember und 30. Dezember bleibt das Bürgerbüro geschlossen. Das **Rathaus** ist an den Feiertagen und vom 27. Dezember bis einschließlich 1. Januar 2024 ge-

schlossen. Während dieser Zeit ist auch das Burgmuseum geschlossen. Erster Öffnungstag des Rathauses im neuen Jahr ist Dienstag, 2. Januar 2024. ■

Weihnachtshütte auf dem Lauffener Postplatz

Bis zum 23. Dezember nutzen Vereine und Institutionen die vom Gewerbeverein bereit gestellte Hütte zur Bewirtung auf dem Postplatz

Schon gut angenommen wird die durch Vereine und Institutionen bewirtete Weihnachtshütte auf dem Postplatz. Der Gewerbeverein hatte diese schöne Idee und sie auch gleich umgesetzt. Die Weih-

nachtsidee soll den Postplatz beleben und auch zum Einkaufen in der Innenstadt einladen. Gemütliches Einkaufen vor Ort, verbunden mit einem leckeren Getränk und einer Wurst – so werden nicht nur die

Vereine, sondern auch die Geschäfte in der Innenstadt gefördert. Nutzen auch Sie diese Gelegenheit, einkaufen vor Ort verbunden mit einem weihnachtlichen Einhalt.

Die nächsten Termine sind:

Hütten Belegungsplan 11.12.2023 - 17.12.2023

- 11.12.2023
Wohnwelt-Meister
Jörg Weiß
- 12.12.2023
LDart Club OA
- 13.12.2023
VdK
- 14.12.2023
Gewerbeverein Lauffen
- 15.12.2023
Kraftsport Verein
- 16.12.2023
Tennis Club Lauffen
- 17.12.2023
Kinderfarm

Hütten Belegungsplan 18.12.2023 - 24.12.2023

- 18.12.2023
SPD
- 19.12.2023
Integrations Ausschuss Lauffen
- 20.12.2023
Sportfreunde Lauffen
- 21.12.2023
Gewerbeverein Lauffen
- 22.12.2023
LDart Club OA
- 23.12.2023
LDart Club OA
- 24.12.2023
Merry Christmas!



Erzählkaffee am Donnerstag, 4. Januar um 14.30 Uhr

Jeden ersten Donnerstag im Monat lädt Ulrike Kieser-Hess zum gemütlichen Miteinander bei

Kaffee und Kuchen, zum gemeinsamen Erinnern und Plaudern in zwangloser Runde zum Erzählkaffee ein. Treffpunkt ist die Städtische Begegnungsstätte im Haus mittel.punkt. Begegnung jeweils um 14.30 Uhr.

Der erste Termin im neuen Jahr ist Donnerstag, 4. Januar.

Die Runde freut sich auf zahlreiche Gäste, neue Gesichter und Geschichten sind immer gerne gesehen und gehört. ■



Literatur-Revolte mit Kabarettistin Teresa Reichl

Autorin Teresa Reichl liest am 12. Januar im Hölderlinhaus – „Der kleine Prinz“ am 21. Januar als Live-Hörspiel im Klosterhof

Das Lauffener Kulturprogramm „bühne frei...“ startet mit zwei zeitgemäßen Literaturveranstaltungen ins neue Veranstaltungsjahr: Die bayrische Autorin, YouTuberin und Kabarettistin Teresa Reichl stellt am Freitag, 12. Januar, die Frage „Muss ich das gelesen haben?“. Weiter geht es am Sonntag, 21. Januar, mit einem echten Klassiker der französischen Literaturgeschichte: „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry. Das Theater ex libris bringt die Geschichte als Live-Hörspiel mit Schauspielern, Live-Musik und den Original-Zeichnungen auf die Bühne.

Autorin, Kabarettistin, YouTuberin

Wofür? Um zu zeigen, dass es Bücher (ja, auch alte!) von AutorInnen gibt, von denen immer behauptet wird, sie hätten nichts geschrieben. Um endlich neue Stimmen erzählen zu lassen. Die Autorin macht deutlich, dass es eine Offenheit braucht, die neue Bücher im literarischen Kanon zulässt. Um Blickwinkel zugänglich zu machen, mit denen sich Jugendliche, aber auch Erwachsene identifizieren können.

Ihre Arbeit ist der Anfang einer Literaturrevolte. Wie sie aussehen könnte? Steht in Teresa Reichls lehrreichen, wütenden und zugleich witzigen Buch, aus dem sie etwa eine Stunde lang vorlesen wird. Karten gibt es

17 Uhr (Einlass: 16.30 Uhr) im Lauffener Klosterhof zu erleben ist, hat Regisseur und Sprecher Christoph Tiemann das Buch als intensives Lese-Spiel für zwei Schauspieler neu arrangiert.



„Der kleine Prinz“ als Live-Hörspiel mit Musik begleitet alle Menschen ab 8 Jahren. (Zeichnung: Antoine de Saint-Exupéry)

Stimmungsvoll begleitet wird der Abend am Klavier und von einer Dia-Show der liebevollen Original-Illustrationen von Antoine de Saint-Exupéry – ein Genuss für alle Sinne! So verleihen Christoph Tiemann und das Theater ex libris jeder Figur eine ganz eigene, unverwechselbare Stimme und nehmen alle Zuhörenden ab etwa 8 Jahren mit auf eine einmalige Traumreise zum Asteroiden des Kleinen Prinzen. Der leidenschaftliche Sprecher und Vorleser Christoph Tiemann arbeitet seit mehr als 10 Jahren als Autor und Sprecher beim Westdeutschen Rundfunk.

Karten für das Live-Hörspiel gibt es für 12 €, ermäßigt 5 €, unter www.lauffen.de/tickets sowie im Lauffener Bürgerbüro. Die Veranstaltung wird gefördert vom Deutsch-Französischen Bürgerfonds im Rahmen des Deutsch-Französischen Tags 2024 und eröffnet festlich das deutsch-französische Kulturjahr in Lauffen a.N. anlässlich 50 Jahren Städtepartnerschaft mit La Ferté-Bernard in Frankreich.



Teresa Reichl wirft einen jugendlich-frischen Blick auf den literarischen Kanon.

(Foto: Lolografie)

Mit ihren kurzen Literatur-Videos im Internet hat sich Literatur-Nerd und Germanistin Teresa Reichl in den letzten Jahren eine riesige Follower-Gemeinde geschaffen; als Kabarettistin wurde sie gerade mit dem bayrischen Kabarettpreis 2023 ausgezeichnet. Am Freitag, 12. Januar, um 20 Uhr (Einlass: 19.30 Uhr) schaut sie mit dem Publikum im Hölderlinhaus nach „Was in unseren Bücherregalen und auf Literaturlisten steht“. Dabei geht es Teresa Reichl um den Nachweis, dass eine neue Sicht auf Literatur möglich und notwendig ist. Dafür klärt sie Basics zur Literaturgeschichte, prüft gründlich die bestehende Riege der Klassiker und entwirft einen ausgewachsenen Alternativ-Kanon.

online für 10 € unter www.lauffen.de/tickets sowie im Lauffener Bürgerbüro. Für Jugendliche unter 18 Jahren und für Studierende ist der Eintritt frei. Diese Veranstaltung der Stadt Lauffen a.N. wird gefördert vom Literaturland Baden-Württemberg.

Der kleine Prinz

Nur wenige Geschichten werden so geliebt wie die Erzählung vom kleinen Prinzen. Weltweit sind mehrere Millionen Exemplare dieses Klassikers verkauft worden. Der Kleine Prinz spricht in einfachen und doch wunderschönen Worten und öffnet uns so die Augen und die Herzen für das, was wirklich wichtig ist. Für das Live-Hörspiel, das am Sonntag, 21. Januar, ab



Weihnachtsfreude schenken

Der Kartenvorverkauf für 2024 ist gerade gestartet: Ab sofort gibt es auch das neue Jahresprogrammheft im Lauffener Bürgerbüro sowie im Internet unter www.lauffen.de/buehnefrei2024.

Tickets gibt es unter www.lauffen.de/tickets. Für jede(n) das richtige Weihnachtsgeschenk hat man immer mit den „bühne frei...“-Geschenkgutscheinen – erhältlich im Bürgerbüro oder online unter www.lauffen.de/gutscheine. ■

Der Lauffener Bote macht Weihnachtsferien



Der Lauffener Bote macht vom 23. Dezember bis einschließlich 6. Januar Weihnachtsferien. Texte für Vereine und Organisationen können wäh-

rend dieser Zeit selbstverständlich eingestellt werden. Sie werden online von uns auch freigeschaltet.

Die letzte Ausgabe des Lauffener Boten im Jahr 2023 erscheint am 21. Dezember. Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am 11. Januar 2024.

Artikel für den redaktionellen Teil können Sie auch während dieser Zeit an bote@lauffen-a-n.de senden.

Die Redaktion wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2024.

Bleiben Sie gesund! ■

Gespendete Bäume verschönern das weihnachtliche Stadtbild

Auch dieses Jahr leuchten wieder auf öffentlichen Plätzen gespendete Weihnachtsbäume aus Privatgärten



Weihnachtsbaum an der Lange Straße von Herrn Geiger

Erfreulicherweise haben wir auf unseren Aufruf wieder Rückmeldungen bekommen und so konnten unsere Stadtgärtner zur Verschönerung des weihnachtlichen Stadtbildes auf Spenden aus privaten Gärten zurückgreifen.

Ein herzliches Dankeschön geht an Familie Zeller – ihre Tanne und Nordmannstanne schmücken den Postplatz, das Rathaus und die Kirchen
Familie Altmann – ihre Fichte schmückt die Martinskirche

Herr Geiger – seine Blaufichte schmückt die Lange Straße



Der Weihnachtsbaum vor dem Rathaus wurde von Familie Zeller gespendet

Übrigens: Denken Sie daran, der DLRG sammelt alljährlich zu Beginn des Jahres „ausgebrauchte“ Weihnachtsbäume gegen eine kleine Spende ein. Für die Weihnachtsbäume gibt es meist ein zweites Leben nach dem Rauswurf aus der Wohnung. So bietet sich das Verbrennen der Tannenbäume in Biokraftwerken an. Manche Bäume werden kompostiert, andere zu Spanplatten verarbeitet. ■

Bewegungstreff

Immer freitags 15 Uhr – bei jedem Wetter

Das Bewegungstreff-Team freut sich auf zahlreiche Mitwirkende. Einfach mal völlig unverbindlich vorbeischaun. Bewegungstreff im Freien das ist Spaß an der Bewegung, Gesundheit und Geselligkeit. Zur Geselligkeit gehört jedes Jahr der weihnachtliche Glühwein- und Punschumtrunk.



Wann: Jeden Freitag, 15 Uhr, unabhängig von der Witterung

Wo: Treffpunkt: Steintheke an der Busbucht, dann geht es in den hinteren Teil des Kiesplatzes.

Dauer: 30 Minuten

Was: Übungen zur Beweglichkeit, Kräftigung und Balance.

Wer: Alle Bewegungsinteressierte und solche, die es noch werden wollen.

Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich – eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sportkleidung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. ■

Wieder regelmäßige Sprechstunde des Jugendamtes in Lauffen a.N. in der Mensa ab Januar 2024



Frau Ambrozy vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis

Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten der Mensa des Schulzentrums Lauffen, Herdegenstr. 17, 74348 Lauffen ab Januar regelmäßige Außensprechstunden an. Die erste Sprechstunde findet am Donnerstag, 18. Januar von 14 bis 15.30 Uhr statt.

Alle 14 Tage (immer an ungeraden Kalenderwochen) finden dann donnerstags die Sprechstunden in der Mensa statt, ausgenommen die Ferienzeit. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.



Lauffener Unternehmensgespräche

Metzgerei Kopf

Kommunalpolitik und Wirtschaft gehen oft getrennte Wege. Die Probleme und die Entscheidungsgrundlagen der Kommunalpolitik sind den Unternehmern oftmals ebenso unbekannt und unverständlich, wie die Verwaltung zu wenig über die Struktur der Betriebe in der Gemeinde informiert ist. Bürgermeisterin Sarina Pfründer hat den verstärkten und regelmäßigen Betriebsbesuch mit anschließender Besichtigung ins Leben gerufen, um den Kontakt und die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung dauerhaft zu verbessern. Das Unternehmensgespräch wurde initiiert, um Missverständnisse zu beseitigen und Wünsche und Anregungen auf beiden Seiten zu diskutieren. Ziel des Austausches ist es letztendlich, dass Unternehmen und Verwaltung gemeinsam an der Fortentwicklung des Wirtschaftsstandortes Lauffen a.N. arbeiten. Wer Interesse an einem Besuch hat, kann gerne im Rathaus, mit Frau Kast (Tel. 07133/10610) einen Termin vereinbaren.

Spitzenqualität bei Metzgerei Kopf – Gratulation Bundessiegerin Sonja Kopf

Auf dem Treppchen in einer Männerdomäne: Sonja Kopf hat ihr Können in Hannover unter Beweis gestellt. Und siegte! Nun kann sie in die Auswahl der besten deutschen MetzgerInnen. Doch so schnell ging das nicht. Erste Voraussetzung war ein hervorragender Abschluss in der Berufsschule. Mit diesem Ticket in der Tasche ging es zum Kammerwettbewerb. Die 22-jährige Sonja Kopf von der gleichnamigen Metzgerei erkämpfte sich dort den 1. Platz im Landeswettbewerb. Das war der Fahrchein nach Hannover. Unter den Augen der Jury sollten die Besten deutschen Metzgerabsolventen Fleischgerichte herstellen. Die Produkte, die sie benutzen konnten, wurden in einem Warenkorb angeboten, der große Auswahl bereithielt. Die letzte Disziplin war Finger Food. „Das hat uns alle aus dem Konzept gebracht“, erinnert sich Sonja Kopf. Denn Finger Food gehört nicht zur klassischen Prüfung im Metzgerei-Gewerbe. Für die Vorbereitung hatte sie

nur 15 Minuten Zeit. Und meisterte die Aufgabe mit Bravour: 2. Platz bei den deutschen Meisterschaften, bei denen es nicht nur um die handwerkliche Kunst, sondern auch um Teamfähigkeit ging. Im Team arbeiten, das kennt die junge Metzgerin vom heimischen Betrieb, den schon ihr Großvater in der Bahnhofstraße gründete. Zusammen mit ihrer Oma, Mutter und Tanten arbeiten derzeit drei Generationen in Metzgerei, Gaststätte und Partyservice.



Das Team der Metzgerei Kopf

Das vielfältige Sortiment an Fleisch und Wurst fertigt die Metzgerei Kopf selbst an, täglich frisch in eigener Produktion angeboten. Das bedeutet Spitzenqualität bei allen Produkten aus der Metzgerei, geschlachtet wird jeden Montag beim Kollegen Chris Obenland in Neckarwestheim. Stark gewachsen sind in den letzten Jahren der tägliche Mittagstisch und der Partyservice. Sieben Tage die Woche. Die Hände in den Schoß legen, das kann bei Kopfs keine. „Die viele Arbeit im Familienbetrieb macht mir nichts aus“, berichtet Sonja Kopf, die von ihrer Oma das Zupacken gelernt hat. Nicht aufgeben und fleißig sein. 43 Mitarbeiter zählt der Betrieb mittlerweile. Und bildet auch aus. Sonja Kopfs Lieblingsaufgabe ist dabei das Zerlegen von Fleisch: Ich liebe die Vielfalt des Berufs, es gibt viele unterschiedliche Bereiche und man kann immer neue Leute kennenlernen.“

Wir sind mit stolz auf den 2. Bundessiegerplatz Sonja Kopf und gratulieren von Herzen!

Katharinenpflege der Diakoniestation Lauffen

Adventszeit in der Katharinenpflege

Keine Hektik! Gemütlich, besinnlich und als Gemeinschaft erleben die Gäste der Katharinenpflege die Adventszeit! Zum Abschluss des Kirchenjahres feierten wir mit Schwester Brigitte einen Ewigkeits-Gottesdienst, bei dem wir an Verstorbene – auch unsere ehemaligen Gäste – gedachten. Diese Erinnerung ist uns sehr wichtig.

Zum Auftakt in die Adventszeit organisierte das Team der Tagespflege einen Kaffeenach-

mittag, zu dem auch Angehörige eingeladen wurden. Was für ein Kuchenbuffet! Ein großes Lob an die BäckerInnen! Mit Adventsliedern auf dem Klavier gespielt, erfreute Kian die muntere Schar. Alle Beteiligten bescherten uns einen wunderschönen Nachmittag! Herzlichen Dank an die vielen Helfer!

Musikalisch ging es weiter. Der Singkreis um Andreas Budweg besuchte uns und bescherte uns einen fröhlichen Vormittag. Es was alles

In Lauffen a.N. Verkauf der neuen Müllmarken 2024 ab 27. Dezember

Ab dem 27. Dezember 2023 können Sie die Müllmarken und Müllsäcke für das Jahr 2024 bei Spiel + Freizeit Wiedmann, Körnerstraße 3 in Lauffen a.N. kaufen – nur Barzahlung ist möglich.

In der Zeit bis 23. Dezember 2023 können Sie Ihre Müllmarken über den Online-Shop des Landratsamtes bestellen: <https://www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de/> oder in den Verkaufsstellen in Neckarwestheim bei Riekers Hoflädle, Friedenstraße 12, Nordheim bei Gerda's Laden, Hauptstraße 38 oder Talheim, Edeka Aktiv Markt Sommer, Sontheimer Str. 20 erwerben.



Müllmarken

Quelle: Landratsamt

Die Gebühren für 2024 betragen:

Bezeichnung	Gebühr
40 l-Restmüllmarke	36,00 €
60 l-Restmüllmarke	54,00 €
80 l-Restmüllmarke	72,00 €
120 l-Restmüllmarke	108,00 €
240 l-Restmüllmarke	216,00 €
40 l-Banderole	2,10 €
60 l-Banderole	3,15 €
80 l-Banderole	4,20 €
120 l-Banderole	6,30 €
240 l-Banderole	12,60 €
60 l-Bioabfallmarke	18,00 €
80 l-Bioabfallmarke	24,00 €
120 l-Bioabfallmarke	36,00 €
240 l-Bioabfallmarke	72,00 €
50 l-Abfallsack für Restmüll	5,40 €
60 l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Banderolen aus 2023 gelten noch das ganze Jahr 2024. Abfallsäcke für Restmüll und Säcke für Gartenabfälle können ebenfalls im neuen Jahr aufgebraucht werden.

dabei: Lieder zum Zuhören und Mitsingen. Große Freude verbreitete auch Inge Schmid, die auf ihrem Akkordeon klassische Adventslieder spielte und unsere Gäste zum Mitsingen einlud. Klar, da waren alle dabei, auch das Betreuungs-Team! Natürlich wurde auch gebastelt und gebacken.

Andrea Täschner mit dem Team der Katharinenpflege

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Adventstreiben im Haus Edelberg

Die besinnliche Zeit bis zum Weihnachtsfest wird hier täglich harmonisch gestaltet. Den Auftakt machte ja die Weihnachtsbäckerei- und Bastelei. Es wurde für den Adventsmarkt gearbeitet und die Bewohner waren begeisterte Helfer.

Liebevoll schmückten wir Betreuungskräfte die Verkaufstische zum Markt am Samstag vor dem 1. Advent. Ziel war es, den Bewohnern einen kleinen Weihnachtsmarkt ins Haus zu bringen. Es wurde gestöbert und voller Freude alles entdeckt. Die früh einsetzende Dunkelheit ließ die Lichterketten strahlen und es wurde bei einem Gläschen Punsch auch das ein oder andere Schwätzchen gehalten. Gleich am Nachmittag des 1. Advents besuchten uns dann die Schüler von Ellen Kaiser und verzauberten uns mit ihren Klaviervorspielen. Vom Anfänger- bis zum Meisterkünstler war



alles dabei und wir hörten wunderschöne Adventsmusik und stimmten uns mit gemeinsam gesungenen Liedern auf die beginnende Weihnachtszeit ein. Herzlichen Dank euch allen, sowie auch ganz besonders Ulrike Gei-

ger, die uns immer wieder solch schöne Momente ermöglicht.

Vorweihnachtliche Grüße

Corinna Röckle
mit dem Betreuungsteam

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN



Anpassung des Wasserpreises der Stadtwerke Lauffen a.N. zum 1. Januar 2024

Durch die steigenden Energie-, Material- und Personalaufwendungen erhöhenden sich im kommenden Jahr die Bezugskosten der Boden-

see Wasserversorgung sowie die Betriebskosten der Stadtwerke. Auf Grund dieser steigenden Aufwendungen muss die Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH den Wasserpreis (Arbeitspreis) zum 01.01.2024 um 12 Cent pro m³ anpassen.

Der Preis für 1 m³ Frischwasser erhöht sich ab 01.01.2024 auf 2,32 Euro netto bzw. 2,48 € (brutto) (Arbeitspreis). Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 7%.

1. Wasserpreis

Grundpreis EUR/Monat	Nettopreise	Bruttopreise
Zählergröße Q ³ 4, Q ³ 10, Q ³ 16		3,852
Zählergröße Q ³ 40	16,80 €	17,976
Zählergröße Q ³ 63	21,00 €	22,470
Zählergröße Q ³ 100	25,60 €	27,392
Zählergröße Q ³ 250	41,90 €	44,833
Arbeitspreis Cent/m ³	232 ct	248 ct

1 Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 7 %

2. Im Zuge der bebauungsplanmäßigen Erschließung (Vorabverlegung)

Entgelt für Netzanschlusskosten bis DN 50 und einer Hausanschlussleitung von max. 40 m

Grundbetrag	Nettopreise	Bruttopreise
von Versorgungsleitung bis Grundstücksgrenze	2.970,00 €	3.177,900

Fertigverlegung des Hausanschlusses

ab Grundstücksgrenze bis zur Übergabestelle für jeden weiteren angefangenen Meter 75,00 € 80,250
1 Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 7 %

3. Nach der bebauungsplanmäßigen Erschließung

Entgelt für Netzanschlusskosten bis DN 50 und einer Hausanschlussleitung von max. 40m

Grundbetrag	Nettopreise	Bruttopreise
von Versorgungsleitung bis 10 m Anschlusslänge	3.270,00 €	3.498,900
für jeden weiteren angefangenen Meter	135,00 €	144,450

1 Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 7 %

4. Kosten der Abtrennung

Entgelt für Netzanschlusskosten bis DN 50 und einer Hausanschlussleitung von max. 40 m

	Nettopreise	Bruttopreise
vorübergehende Abtrennung von Wasserhausanschlussleitungen	nach Aufwand	nach Aufwand
dauerhafte Abtrennung von Wasseranschlussleitungen (Pauschale bis DN 50)	2.250,00 €	2.677,500
dauerhafte Abtrennung von Wasseranschlussleitungen > DN 50, HD	nach Aufwand	nach Aufwand

1 Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 19 %

5. Bereitstellungen und Arbeitspreis Reserveanschluss

Bereitstellungspreis	Nettopreise	Bruttopreise

6. Baukostenzuschuss Feuerlöschzwecke (Ziff. 7 AVW)

Je m ³ der zugesagten Leistung/Stunde	Nettopreise	Bruttopreise

7. Hydrantenstandrohre

	Nettopreise	Bruttopreise
Tagesmiete per Standrohr EUR netto/Tag	1,44 €	
Ausgabe und Rücknahme des Standrohres einmalig	61,00 €	
Höhe der Kautions je Standrohr EUR		1.000,000

Die maximale Mietdauer beträgt 6 Monate.

8. Kosten des Zahlungsverzuges

	Nettopreise	Bruttopreise
Bearbeitungskosten je Rücklastschrift	nach Aufwand	nach Aufwand
Bankkosten je Rücklastschrift (abhängig von den Kosten der jeweiligen Bank)	nach Aufwand	nach Aufwand
Kosten für Ratenplanerstellung	nach Aufwand	nach Aufwand

Der neue Wassertarif wird gemäß Nr. 10.2 der Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser (AVW) der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH mit der öffentlichen Bekanntmachung des neuen Preisblatts zum 01.01.2024 bekannt gemacht. Die übrigen Bedingungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser (AVW) bleiben unverändert.

Eine Meldung der Zählerstände zum 01.01.2024 ist nicht erforderlich; eine Abgrenzung erfolgt durch statistische Methoden. Über das Kundenportal Kundencenter online können die Zählerstände gerne gemeldet werden: <https://www.stadtwerke-lauffen.de/website/de/kundencenter>

Lauffen am Neckar, 12.12.2023
Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH

Rückerstattung Abwassergebühr 2023

Haben Sie nachweislich weniger Wasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet als über die Wasserversorgung bezogen?

Dann können nach § 42 der Abwassersatzung der Stadt Lauffen a.N. auf Antrag Ihre Abwassergebühren vermindert werden. Bitte legen Sie bis zum 28.02.2024 geeignete Nachweise vor, welche Teilmengen des Wasserbezugs nicht in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet wurden und stellen Sie Ihren Antrag formlos bei der Stadt Lauffen a.N.

Wie können Sie eine geringere Einleitung nachweisen?

Für die Messung der nicht eingeleiteten Wassermenge ist ein separater Zähler, der den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen muss, erforderlich. Der Zähler muss so installiert sein, dass das aus dieser Leitung entnommene Wasser nicht in die städtische Kanalisation gelangen kann. Bitte fügen Sie dem Antrag auf Rückerstattung einen Nachweis bei, dass Ihr Zähler den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Die Gültigkeitsdauer für die Eichung beträgt 6 Jahre. Das bedeutet, dass spätestens mit Ablauf dieser Frist der Wasserzähler durch einen geeichten ersetzt werden muss. Die Zähler werden üblicherweise nicht nachgeprüft. Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 m³ ausgenommen, wenn kein geeichter Zwischenzähler angebracht ist und die nicht eingeleitete Wassermenge durch Gutachten oder pauschale Festsetzung nach der Abwassersatzung ermittelt wird.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben kann der Nachweis des geringeren Verbrauchs über Pauschalwerte ermittelt werden: bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen gelten 15 m³/Jahr je Vieheinheit und bei Geflügel 5 m³/Jahr je Vieheinheit als nicht eingeleitet. Die Umrechnung in Vieheinheiten erfolgt nach dem Schlüssel, der sich aus § 51 des Bewertungsgesetzes ergibt.

Bitte fügen Sie Ihrem Erstattungsantrag als Nachweis für die gezahlten Abwassergebühren die Jahresabrechnung der Stadtwerke Lauffen a.N. bei.

Die kalte Jahreszeit hat Einzug gehalten – Hinweise über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege, welche dem Fußgängerverkehr gewidmete Flächen sind, nach Maßgabe der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung), zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege, die weiteren in der Satzung genannten Flächen sowie Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden könnten, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.

Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.30 Uhr.

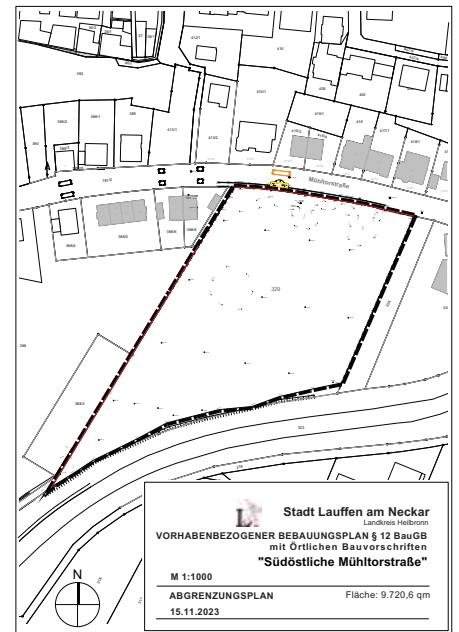
Die vollständige Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung), können Sie unter https://www.lauffen.de/resources/ecics_3062.pdf nachlesen.

Amtliche Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 und § 30 Abs. 2 BauGB und Örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO „Südöstliche Mühltorstraße“. Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Durchführung der förmlichen Beteiligung der

Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 06.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Südöstliche Mühltorstraße“ gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren durchgeführt. Es wurde daher eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 09.10.2023 bis zum 23.10.2023 durchgeführt. Maßgebend sind die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften des Büros Zoll Architekten und Stadtplaner Stuttgart, vom 15.11.2023 (Planteil, Textteil und Begründung, sowie Vorhaben- und Erschließungsplan). Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst. Nr. 329. Maßgebend ist der Geltungsbereich des nachstehenden Abgrenzungsplanes vom 15.11.2023.



Abgrenzungsplan

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur förmlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Umweltbericht und Anlagen in der Zeit vom 28.12.2023 bis 05.02.2024 im Bürgerbüro der Stadt Lauffen a.N., Bahnhofstraße 50 zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.–Fr. 8–17 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden zudem auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. (<https://www.lauffen.de> → Wohnen und Arbeiten → Bauen und Sanieren → aktuelle Bebauungsplanverfahren) eingestellt. Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu

zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen werden. Während der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung (BBL/Stadtbauamt) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusammenfassung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

1. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bauvorhaben auf Flst.-Nr. 329, erstellt durch AWL, Dipl. Biol. Dieter Veile, Obersulm, September 2021.
2. Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen des Bauvorhabens „Mühltorstraße“ in Lauffen am Neckar, erstellt von BS-Ingenieure, Ludwigsburg Juni 2022, Aktualisierung November 2023.
3. Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen des Bauvorhabens Mühltorstraße mit Anhängen/Pläne, erstellt von BS-Ingenieure, Ludwigsburg, Juni 2022. Aktualisierung November 2023.
4. Schalltechnische Untersuchung des Büros BS Ingenieure, Ludwigsburg vom 03.08.2022 mit Aktualisierung und Ergänzung vom 20.12.2022 (A 6587) weitere Ergänzung 14.11.2023.
5. Kampfmittelbeseitigungsmaßnahme/Luftbildauswertung, erstellt durch Kampfmittelbeseitigungsdienst Stuttgart, 3. September 2021.
6. Ingenieurgeologisches Gutachten, erstellt durch Geotechnik Südwest, Bietigheim-Bissingen, 1. Oktober 2007.
7. Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung/Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, erstellt von Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.11.2023.
8. Grünordnungsplan – Anlage 5 zum Umweltbericht – erstellt von Pustal Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner, Pfullingen, 15.11.2023.
9. Lageplan Versickerung und Erschließung, erstellt von Büro Ippich, Brackenheim, 25.04.2023, Ergänzung 13.11.2023. Erläuterungsbericht Entwässerung mit Anhängen, erstellt von Büro Ippich, Brackenheim, 20.06.2022, Ergänzung vom 24.04.2023.
10. Stellungnahme zum Starkregenrisikomanagement für das Bauvorhaben Mühltorstraße in Lauffen, erstellt von Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH, Stuttgart, 24.04.2023.
11. Bericht zur Versickerung der Oberflächenwässer, erstellt von Dr. Weigand, Würzburg, 16.11.2022.

12. Bodengutachten statische Werte, erstellt von Dr. Weigand, Würzburg, 22.03.2023.

Folgende Arten umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information
Fundstelle

Fläche

Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung und Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.11.2023.

Geologie und Boden

Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung und Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.11.2023.

Ingenieurgeologisches Gutachten, erstellt durch Geotechnik Südwest, Bietigheim-Bissingen, 1. Oktober 2007. Bericht zur Versickerung der Oberfläche, erstellt von Dr. Weigand, Würzburg, 16.11.2022. Bodengutachten statische Werte, erstellt von Dr. Weigand, Würzburg, 22.03.2023. Stellungnahme LRA 23.10.2023. Stellungnahme RPF 09.10.2023.

Belange Landwirtschaft

Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.11.2023. Stellungnahme LRA 23.10.2023.

Grundwasser

Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.11.2023. Bericht zur Versickerung der Oberflächenwässer, erstellt von Dr. Weigand, Würzburg, 16.11.2022.

Lageplan Versickerung und Erschließung, erstellt von Büro Ippich, Brackenheim, 25.04.2023, Ergänzung 13.11.2023. Erläuterungsbericht Entwässerung mit Anhängen, erstellt von Büro Ippich, Brackenheim, 20.06.2022, Ergänzung vom 24.04.2023. Stellungnahme LRA 23.10.2023. Stellungnahme RPF 09.10.2023.

Oberflächenwasser

Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.11.2023.

Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt

Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.11.2023. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bauvorhaben auf Flst.-Nr. 329, erstellt durch AWL, Dipl. Biol. Dieter Veile, Obersulm, September 2023. Stellungnahme LRA 23.10.2023.

Klima und Lufthygiene

Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.11.2023.

Lageplan Versickerung und Erschließung, erstellt von Büro Ippich, Brackenheim,

25.04.2023, Ergänzung 13.11.2023. Erläuterungsbericht Entwässerung mit Anhängen, erstellt von Büro Ippich, Brackenheim, 20.06.2022, Ergänzung vom 24.04.2023.

Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.11.2023.

Lageplan Versickerung und Erschließung, erstellt von Büro Ippich, Brackenheim, 25.04.2023, Ergänzung 13.11.2023. Erläuterungsbericht Entwässerung mit Anhängen, erstellt von Büro Ippich, Brackenheim, 20.06.2022, Ergänzung vom 24.04.2023.

Stellungnahme zum Starkregenrisikomanagement für das Bauvorhaben Mühltorstraße in Lauffen, erstellt von Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH, Stuttgart, 24.04.2023.

Stellungnahme RPS 16.10.2023.

Stellungnahme LRA 23.10.2023.

Landschafts-/Ortsbild und Erholung

Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.11.2023.

Mensch und Gesundheit

Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.11.2023.

Zu Verkehr und Parkierung

Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen des Bauvorhabens „Mühltorstraße“ in Lauffen am Neckar, erstellt von BS-Ingenieure, Ludwigsburg Juni 2022, Aktualisierung November 2023.

Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen des Bauvorhabens Mühltorstraße mit Anhängen/Plänen, erstellt von BS-Ingenieure, Ludwigsburg, Juni 2022. Aktualisierung November 2023.

Schalltechnische Untersuchung des Büros BS Ingenieure, Ludwigsburg vom 03.08.2022 mit Aktualisierung und Ergänzung vom 20.12.2022 (A 6587) weitere Ergänzung 14.11.2023.

Öffentlichkeit Ö 1, 23.10.2023,

Öffentlichkeit Ö2, 11.10.2023.

Zu möglichem Vorhandensein von Kampfmitteln – Blindgängern

Kampfmittelbeseitigungsmaßnahme/Luftbildauswertung, erstellt durch Kampfmittelbeseitigungsdienst Stuttgart, 3. September 2021.

Kultur und Sachgüter

Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal

Abfälle

Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.11.2023.

Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 15.11.2023.

Abfuhr von Restmüll und Bio über die Feiertage

Die letzte Abfuhr des **Biomülls** in diesem Jahr ist am **Mittwoch, 20. Dezember**. Im neuen Jahr 2024 ist der erste Termin am **Samstag, 13. Januar!**

Die letzte Abfuhr des **Restmülls** ist am **29. Dezember**. Im neuen Jahr ist die erste Abfuhr des Restmülls am **Montag, 8. Januar**.

Künftig ist der regelmäßige Abfuhrtag für Lauffen a.N. immer donnerstags.

Neue Regelungen für Reisepässe zum 1. Januar 2024

Abschaffung Kinderreisepass, Erhöhung der Gebühren für Reisepässe

Der Deutsche Bundestag hat die Abschaffung des Kinderreisepasses beschlossen. Statt des Ausweisdokuments „Kinderreisepass“ kann künftig auch für Babys und Kleinkinder ein elektronischer Reisepass mit der Nutzungsmöglichkeit für weltweite Reisen beantragt werden. Dieser hat dann eine längere Gültigkeit von 6 Jahren.

Alternativen zum Reisepass

Eine Alternative zum Reisepass ist der Personalausweis, der auch 6 Jahre gültig ist und für Reisen innerhalb der EU geeignet ist. In begründeten Einzelfällen kommt – sollte das Reisezielland diesen akzeptieren – auch die Beantragung eines vorläufigen Reisepasses in Betracht, welcher in der Regel auch sehr kurzfristig ausgestellt werden kann. Dieser ist wie der bisherige Kinderreisepass 1 Jahr gültig.

Durch die Abschaffung des weniger sicheren Kinderreisepasses wird die Fälschungssicherheit und Integrität der Daten in allen mehrjährig gültigen deutschen Ausweisdokumenten gesichert und somit das Vertrauen in diese Dokumente gestärkt. Der vorläufige

Reisepass ist in diesem Fall nur ein Ersatzdokument, das nicht die gleichen Reismöglichkeiten bietet wie der elektronische, mehrjährig gültige Reisepass.

Gültigkeit von Kinderreisepässen

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe die noch über den 01.01.2024 hinaus Gültigkeit haben, bleiben bis zum Ablaufdatum gültig. Es können bis zum 31.12.2023 noch Kinderreisepässe beantragt oder verlängert werden. Diese sind dann noch für 1 Jahr gültig.

Reisepass: Lieferzeiten und Einreisebestimmungen

Die Lieferzeit von Reisepässen beträgt in der Regel zwischen 3 bis 6 Wochen und beim Personalausweis 3 bis 4 Wochen. Beim Reisepass gibt es die Möglichkeit der Express-Bestellung. Dafür ist bei einem Aufpreis von 32 Euro die Lieferzeit auf 1 Woche verkürzt.

Bitte beachten Sie die Lieferzeiten und Einreisevoraussetzungen im Reiseland bei der Planung Ihrer nächsten Reise, um rechtzeitig und stressfrei alle Familienmitglieder mit den notwendigen Ausweisdokumenten zu versorgen. Informationen zu den Einreisebestimmungen und Sicherheitshinweise für alle Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Reisepass: Gebührenerhöhung ab 24 Jahren

Eine weitere Änderung zum 1. Januar 2024 sieht vor, dass die Gebühr für den Reisepass für Antragsteller über 24 Jahren auf 70 Euro erhöht wird. Die Gebühr für unter 24-jährige Antragsteller bleibt gleich bei 37,50 Euro.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 05.12. bis 11.12.2023

Geburt:

Frieda Herkommer, Eltern: Anne und Jens Friedrich Herkommer, Lauffen am Neckar, Silvanerweg 12.

Eheschließung:

Amelie Steng und Alexander Schudt, Kirchheim am Neckar, Im Rosenpark 5.

ALTERSJUBILARE

vom 15.12. bis 21.12.2023

15.12.1934 August Ernst Klemp, Postplatz 3, 89 Jahre

16.12.1952 Erna Fakesch, Christofstraße 37, 71 Jahre

17.12.1951 Rafo Milicevic, Flattichstraße 1, 72 Jahre



Besuchen Sie uns im Internet
www.lauffen.de

